



## Anfrage

9.22

TOP:  
Vorlagen-Nummer: V/2014/12727  
Datum: 09.04.2014  
Bezug-Nummer:  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Barrierefreiheit von Haltestellen**

Nach einer Vorgabe des im vergangenen Jahr novellierten Personenbeförderungsgesetzes des Bundes soll bis zum Jahr 2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erreicht werden. Ausnahmen müssen dann in Nahverkehrsplänen konkret benannt und begründet werden.

Nach den Angaben im Nahverkehrsplan 2012 der Stadt Halle waren im Stadtgebiet von 185 Straßenbahnhaltestellen 144 niederflurgerecht ausgebaut und von 439 Bushaltestellen 171.

Neben den Maßnahmen des Stadtbahnprogramms werden in Halle seit mehreren Jahren jährlich 250.000 € für den Bau von und bauliche Änderungen an Bushaltestellen eingesetzt (Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt).

Wir fragen:

1. Welche barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet konnten in den letzten fünf Jahren errichtet werden?
2. Welche Bushaltestellen sind für einen Umbau im Jahr 2014 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen? Welcher Umsetzungsstand ist aus Sicht der Stadtverwaltung im Jahr 2022 erreichbar?
3. Gibt es Schätzungen zum Investitionsbedarf, der notwendig wäre, um einen vollständigen Umbau erreichen zu können?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



23. April 2014

Stadt Halle (Saale)  
GB II – Stadtentwicklung und Umwelt

**Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNSI 90/GIE GRÜNEN zur Barrierefreiheit von Haltestellen**  
**Vorlagen-Nummer: V/2014/12727**

**TOP: 9.22**

1. Welche barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet konnten in den letzten fünf Jahren errichtet werden?
2. Welche Bushaltestellen sind für einen Umbau im Jahr 2014 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen? Welcher Umsetzungsstand ist aus Sicht der Stadtverwaltung im Jahr 2022 erreichbar?
3. Gibt es Schätzungen zum Investitionsbedarf, der notwendig wäre, um einen vollständigen Umbau erreichen zu können?

**Antwort der Verwaltung**

Laut aktueller Erhebung mit Stand 2014 gibt es in der Stadt Halle (Saale) 434 Bushaltestellen und 86 gemeinsame Bus/Bahn-Haltestellen. Davon sind 185 Bushaltestellen und 49 gemeinsame Bus/Bahn-Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Das heißt, dass insgesamt 286 Haltestellen (249 Bus/37 gemeinsame Bus/Bahn-Haltestellen) noch umgebaut werden müssen.

zu 1.

Bis zum Jahr 2013 erfolgte an den nachfolgend genannten Haltestellen ein barrierefreier Um- bzw. Ausbau:

2009/2010 Paket 1	Wiener Straße, Ufaer Straße Böllberger Weg, Diesterwegstraße Böllberger Weg, Passendorfer Straße Paul-Suhr-Straße, Meisenweg
2010/ 2011 Paket 2	S -Bahnhof Neustadt, Zollrain S-Bahnhof Zscherbener Straße 2 x Zscherbener Straße 2 x Wolfgang-Borchert-Straße 2 x Tangermünder Straße.
2012/2013	Leipziger Chaussee, 2 x HEP Bruckdorf Elsa-Brändstrom-Straße, Vogelweide Elsa Brändstrom Straße, Schwalbenweg Diesterwegstraße, Rattmannsdorfer Weg Pestalozzistraße, Ammendorfer Weg Huttenstraße/ 2 x Südfriedhof, Huttenstraße, Merseburger Straße
Konjunkturpaket II	Berliner/ Apoldaer Straße Otto-Stomps-Straße Robert-Koch-Straße Eislebener Straße 2x Berliner Straße Delitzscher Straße Reideburger Straße


Gemeinsame Haltestellen/Umsteigstellen werden derzeit vorwiegend durch das Stadtbahnprogramm geplant und finanziert.

Gemäß HH-Plan 2014-2018 sind pro Jahr 200.000 € für Bushaltestellen im städtischen Haushalt vorgesehen, wobei ein Teil der Kosten (ca. 50.000 €) für die Planung der Haltestellen benötigt wird.

Für die Jahre 2015 bis 2022 stehen bei Weiterführung des jetzigen Investitionsrahmens mit unverminderter Höhe laut Haushaltsplan **1.400.000 €** zur Verfügung.

Aus den vorgenannten Zahlen ist zu schließen, dass die Haushaltsansätze für einen barrierefreien Umbau aller 249 Haltestellen bei weitem nicht ausreichend sind.

Um für eine Einhaltung der Vorgabe nach Personenbeförderungsgesetz bis zum Jahr 2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu schaffen, müssten pro Jahr 36 Haltestellen umgebaut werden. Für diese Realisierung des Umbaus bis 2022 besteht ein Bedarf von mindestens 900.000 € pro Jahr für den Bau sowie ca. 234.000 € für die Planung ohne Berücksichtigung der stetigen Steigerungen der Bau- und Dienstleistungskosten.

  
Uwe Stägin  
Beigeordneter